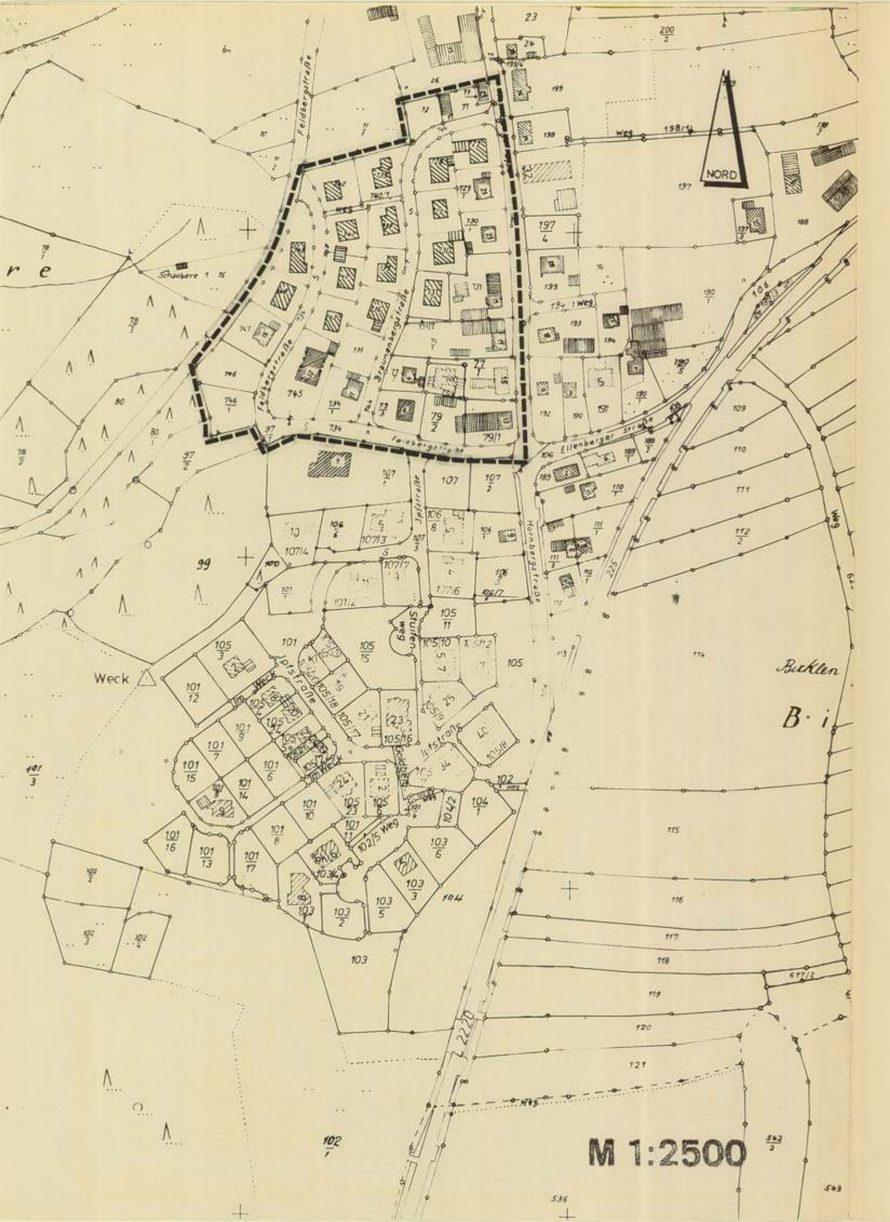

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Bebauungsplan "Schaubere - 3. Änderung (vereinfacht)"

In Ergänzung der Planeinzeichnung wird folgendes festgesetzt:

Maßgebend sind die textlichen Festsetzungen zu den Bebauungsplänen "Schaubere", genehmigt vom Landratsamt Aalen am 03.12.1965 und "Schaubere - 2.Änderung" genehmigt vom Regierungspräsidium am 25.04.1974, mit Ausnahme der nachfolgenden Änderungen:

BAUORDNUNGSRECHTLICHE VORSCHRIFTEN

(§ 73 LBO i.d.F. vom 28.11.1983, geändert durch Gesetz vom 01.04.1985, 22.02.1988 und 08.01.1990 sowie § 9 Abs.4 BauGB)

Dachgestaltung: (§ 73 Abs.1, Nr.1 LBO)

Die geneigten Dächer sind bei Neueindeckungen mit rotbraunen Ziegeln zu decken.
Dacheinschnitte dürfen die halbe Länge der jeweiligen Gebäudeseite nicht überschreiten.
Dachflächenfenster sind bis 1,5 m² Größe zugelassen.
Diese Fensterflächen dürfen insgesamt 1/10 der jeweiligen Dachfläche nicht überschreiten.

Dachaufbauten: (§ 73 Abs.1, Nr.1 LBO)

Dachaufbauten sind zugelassen bei DN $\geq$ 30° als Dreiecksgauben oder Giebelgauben mit senkrechten Seitenteilen mit jeweils gleicher Dachneigung wie das Hauptdach.
Die Aufbauten dürfen insgesamt nicht länger als 2/3 der Hausgrundlänge sein und waagrecht gemessen vom Hausgrund der Dachtraufseite mind. 0,75 m und vom Hausgrund des Giebels mind. 1,50 m entfernt sein.

ZEICHENERKLÄRUNG

------- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

KREIS : OSTALB
STADT : ELLWANGEN/JAGST
GEMARKUNG : RINDELBACH
FLUR : EIGENZELL

PLANGEBIET NR.: 621.40.59

ENTWURF GEFERTIGT
STADTPLANUNGSAMT ELLWANGEN
DEN 02.11.1992
1

VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BAUGB IM ENTWURF DURCH GEMEINDERAT BESCHLOSSEN
AM 28.01.1993
2

ANHÖRUNG DER BETROFFENEN EIGENTÜMER UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEMÄSS § 13 ABS. 1 BAUGB DURCHGEFÜHRT
VOM 15.03.1993 BIS 16.04.1993
3

VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 UND § 10 BAUGB VOM GEMEINDERAT ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
AM 01.07.1993
4

AUSGEFERTIGT:
ELLWANGEN, DEN 26.07.1993
IN VERTRETUNG
DR. DIETERICH
BÜRGERMEISTER
20.7.93
5

IN KRAFT GETRETEN GEMÄSS § 12 BAUGB
DURCH BEKANNTMACHUNG IM AMTSBLATT
NR.: 30 AM 30.07.1993
ZUR BEURKUNDUNG
RECHTSAMT ELLWANGEN/JAGST
DEN 11.08.1993
6

Stadt Ellwangen (Jagst)

ELLWANGEN

Stadtplanungsamt
Ellwangen/Jagst

BEBAUUNGSPLAN „SCHAUBERE"

3. ÄNDERUNG (vereinfacht)

0 50 150 250 300m